

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/849

Theateratelier Iris Minder, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Brücken»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theateratelier Iris Minder, Grenchen
Veranstaltung	Theaterproduktion
Ort	Konkordiasaal Grenchen
Datum	22. und 23. November 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 19'100.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theateratelier Iris Minder, Grenchen, wird an die Theaterproduktion «Brücken» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012799 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Theateratelier Iris Minder, Brühlstrasse 10, 2540 Grenchen